



INSTITUT FÜR DEUTSCHES,
EUROPÄISCHES UND INTERNATIONALES
STRAFRECHT UND STRAFPROZESSRECHT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht,
Medizinrecht und Rechtsphilosophie

sekretariat.schuhr@jurs.uni-heidelberg.de

Sommersemester 2021

Übung im Strafrecht für Anfänger – Hausarbeit

Sachverhalt (2., korrigierte Fassung)

A hegt seit langem heftigen Groll gegen ihre Arbeitskollegin D, die trotz kürzerer Anstellung vor ein paar Monaten vor A befördert wurde. Da auch D nie sonderlich gut auf A zu sprechen war, reibt sie der A - in der Absicht, die A zu provozieren - ihre Beförderung regelmäßig unter die Nase. A beschließt, der bei ihrer Arbeit sehr motivierten und engagierten D einen Dämpfer zu verpassen und ihr zu zeigen, wie die Hierarchie in „ihrem“ Unternehmen aussieht. Hierzu will sie D nach dem Ende der Schicht im Umkleideraum abfangen. Dort will sie D ein wenig herumschubsen. Um zu verhindern, dass ihr bei der Ausführung des Plans jemand dazwischenkommt, weilt sie C, die als Pförtnerin Zugang zu sämtlichen Schlüsseln für die Unternehmensräume hat, in ihren Plan ein. Sie soll A den Schlüssel aushändigen, sodass diese den Umkleideraum von innen verschließen kann. Auch C ist nicht sonderlich gut auf D zu sprechen, willigt ein und lobt A für ihren Plan. Am Tag der geplanten Tatbegehung händigt sie A den Schlüssel für den Umkleideraum aus. Schon wenige Stunden später kommen ihr jedoch Skrupel und sie bittet A um die Rückgabe des Schlüssels. A zeigt sich jedoch von Cs Bitte unbeeindruckt und gibt den Schlüssel auch nach Cs Ankündigung, andernfalls die Abteilungsleiterin über As Vorhaben in Kenntnis zu setzen, nicht heraus. **C¹** informiert daher die Abteilungsleiterin, die aber nicht mehr rechtzeitig tätig wird. Wie geplant erwartet A die D im Umkleideraum und verschließt nach deren Betreten die Tür. Gerade als D sich – aufgeschreckt durch das Geräusch des sich im Schloss drehenden Schlüssels – in Richtung der Tür dreht, schubst A die D gegen die Tür ihres Spindes, was zu einem Hämatom an Ds Schläfe führt. Noch leicht benommen von dem Aufprall steht D wieder auf und erkennt, dass A erneut auf sie zugeht. In der Hoffnung,

¹ Korrektur gegenüber der ersten Fassung

einen weiteren Angriff seitens der A verhindern zu können, versucht D, die A von sich fernzuhalten, indem sie As rechten Arm packt und diesen nach hinten dreht. Zutreffend geht D davon aus, dass dies ihre einzige erfolgsversprechende Abwehrmöglichkeit ist. Es kommt zu einem Handgemenge, von dem die A Schmerzen am rechten Unterarm davonträgt. Schließlich gelingt es A jedoch, sich aus Ds Griff zu befreien und die D ein weiteres Mal kräftig zu schubsen. Wie von A in Kauf genommen, stürzt D infolge des Stoßes mit der Flanke auf einen Absatz im Boden und zieht sich hierdurch eine Rippenserienfraktur zu. Eine der gebrochenen Rippen bohrt sich dabei in Ds rechten Lungenflügel, wodurch es zu einem Spannungspneumothorax kommt, der sich bei D durch starke Atemnot bemerkbar macht. Dass der Sturz zu einer solch lebensbedrohlichen Situation führen kann, hatte A nicht vorhergesehen.

Der von A herbeigerufene Notarzt kann Ds Verletzung notfallmedizinisch behandeln und versetzt D hierzu in Vollnarkose. Die nach wie vor bewusstlose und nur vorläufig versorgte D wird daraufhin im Krankenhaus thoraxspezifisch operiert. Als die operierende Unfallchirurgin U Ds Namen in der Patientenakte sieht, hält sie diese irrtümlich für ihre namensgleiche verhasste Großtante G, die sie schon lange loswerden wollte. Sie entscheidet sich daher, die vor der Operation einzuhaltenden Hygienevorschriften dieses Mal nicht ordnungsgemäß zu beachten und wäscht sich die Hände nur flüchtig. Wie von U billigend in Kauf genommen, gelangen aufgrund ihrer Nachlässigkeit krankheitserregende Keime in Ds Blutbahn und führen zu einer Sepsis, an der D wenige Stunden später verstirbt. Hätte U die Hygienevorschriften eingehalten, wäre es nicht zu einem tödlichen Verlauf gekommen.

Bearbeitervermerk

I. Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, C, D und U nach den Vorsatzdelikten der §§ 212, 223 und 224 Abs.1 Nr.1, Nr.2, Nr.4 und Nr.5 StGB! Weitere Tatbestände des besonderen Teils, insbesondere auch weitere Qualifikationen, sind nicht zu behandeln. Soweit entsprechende Fahrlässigkeitsdelikte in Betracht kommen, genügt eine entsprechende Überschrift für das Delikt und darunter der Vermerk „Prüfung nach Bearbeitervermerk erlassen“. Für U ist eine Strafbarkeit nach § 212 StGB nicht zu behandeln, aber eine nach §§ 223, 224 Abs.1 Nr.1, Nr.2, Nr.4 und Nr.5 StGB.

II. Es ist ein Rechtsgutachten zu erstatten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen – nötigenfalls hilfsgutachtlich – eingeht. Das Gutachten darf 20 Seiten nicht überschreiten.

III. Dem Gutachten sind ein Deckblatt, der Sachverhalt, eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis voranzustellen sowie eine unterschriebene Versicherung, dass die Arbeit eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde und dass die beiden hochgeladenen elektronischen Versionen einander vollständig entsprechen, beizufügen. Die Versicherung ist mit einem Datum und eingescannter eigenhändiger Unterschrift zu versehen.

Diese Teile zählen im Seitenumfang nicht mit und sind mit römischen Ziffern zu nummerieren; Deckblatt, Sachverhalt und Versicherung dürfen Seitennummern tragen, müssen das aber nicht. Das Rechtsgutachten selbst hat arabische Seitennummern – mit 1 beginnend – zu tragen. Die Fußnoten sind Teil des Rechtsgutachtens; Endnoten sind unzulässig.

Der Text ist in Times New Roman, 12pt (Fußnoten 10pt), 1,5-facher Zeilenabstand (Fußnoten, Gliederung und Verzeichnisse: einfacher Zeilenabstand), einspaltig (auch die Fußnoten) zu formatieren. Es ist ein rechtsseitiger Korrekturrand von 7 cm einzuhalten.

Das Deckblatt hat folgende Angaben zu enthalten: Name der Bearbeiterin/ des Bearbeiters, Matrikelnummer, E-Mail; Angaben: „Sommersemester 2021“ (auch dann, wenn für das Vorsemester nachgeschrieben wird), „Übung im Strafrecht für Anfänger“, „Hausarbeit“, „Aufgabensteller: Prof. Dr. Jan C. Schuhr“.

IV. Alle verwendeten Quellen sind anzuführen (Vorschriften als Normzitat ohne Angabe der verwendeten Textsammlung). Diskussion über Fall und Lösung unter den Studierenden sind erwünscht – es gehört zum Lernziel, das juristische Fachgespräch einzuüben. Die Ausarbeitung, einschließlich Feinheiten der Gliederung und die Ausformulierung, haben aber individuell zu erfolgen. Plagiate und ganz oder teilweise übereinstimmende Arbeiten werden (grundsätzlich alle – unabhängig davon, wer Passagen von wem übernommen hat) mit 0 Punkten bewertet. Verstöße gegen die formalen Vorgaben werden mit Abzügen bis hin zum Nichtbestehen geahndet.

V. Abzugeben ist die Ausarbeitung bis spätestens

Mittwoch, 14.04.2021

bis **11:00 Uhr**

in Form eines Dokuments im PDF-Format. Das Dokument muss neben der Bearbeitung der Hausarbeit die eingescannte Versicherung enthalten. Es soll den Dateinamen „*Nachname_Vorname_Matrikelnummer_StRAnfänger_SoSe2021*“ tragen (Es sind jeweils Ihr Nachname und Vorname sowie Ihre Matrikelnummer einzusetzen). Das Dokument ist auf

der Plattform Moodle in der Veranstaltung „Übung im Strafrecht für Anfänger“ unter „Rückgabe der Hausarbeit“ hochzuladen. Den Kurs erreichen Sie über folgenden Link: <https://moodle.uni-heidelberg.de/enrol/index.php?id=6349>

In die Veranstaltung können Sie sich ohne Eingabe eines Einschreibeschlüssels einschreiben. Sollte Ihr Moodle-Zugang zum Zeitpunkt der Abgabe (z.B. aufgrund eines Studienortwechsels) noch nicht freigeschaltet sein, darf die Abgabe per Email an sekretariat.sch-uhr@jurs.uni-heidelberg.de erfolgen.

VI. Zur Plagiatsüberprüfung ist bis spätestens 14.04.2021 24:00 zusätzlich zur Abgabe auf Moodle (oder per Email) die Hausarbeit **ohne** Sachverhalt und ohne Versicherung der Eigenständigkeit in einem Word-Dokument elektronisch hochzuladen unter: <https://uni-heidelberg.turnitin.com/originality/hand-in-link/new?jwt=eyJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJyZWZ3b29kSWQiOiI4MGM0MDk3My1hOGU4LTQyNzctYmM0MC1INGU4ODRhZTkxN2liLCJleHAiOiJlM2MTg0NDEyMDAsIm-1hdCI6MTYxNDI2Njg4MiwianRpljoiMmWlZmMxZDQtOWVhYS00MmE5LWlxMD-gtYzA4ODhmNmNjN2FiliwidGVuYW50IjoidW5pLWVhlaWRib-GJlcmciLCJmb2xkZXJJZCI6IjFjNGM1MzJkLWZmYmYtNGMyOS1iN2ExLTJiNTliM2NkYm-MyZCJ9.k4Dpz4QJo4E9AfooTD5kQBT13L5xThFY4-D0rxrthJc>. Die beiden Dateien müssen nicht im Druckbild, aber inhaltlich identisch sein. Der Dateiname des Word-Dokuments soll dem Dateinamen des auf Moodle hochgeladenen PDF-Dokuments entsprechen (siehe IV.)

VII. Die Teilnahme an der Übung setzt eine Anmeldung über die Belegfunktion (nicht die „Prüfungsanmeldung“) im Online-Vorlesungsverzeichnis LSF voraus. Dies gilt auch für Studierende, welche die Hausarbeit nur zur Übung im Vorsemester nachschreiben möchten. Die Belegfunktion wird erst ab Anfang April freigeschaltet sein. Bitte führen Sie die Belegung möglichst bereits vor Abgabe der Hausarbeit und jedenfalls vor Beginn der Vorlesungszeit durch. Sie ist Voraussetzung für eine Notenverbuchung.

Viel Erfolg!

(Stand: 1.3.2021 10:45 Uhr)